

ZIVILCOURAGE GEZEIGT?

LUDWIG-BECK-PREIS
VERDIENST!



ZIVILCOURAGE GEZEIGT?

LUDWIG-BECK-PREIS VERDIENT!

Die Landeshauptstadt
Wiesbaden verleiht
zum dritten Mal den
„Ludwig-Beck-Preis
für Zivilcourage“.



Die Auszeichnung trägt den Namen des 1880 in Biebrich geborenen Widerstandskämpfers Generaloberst Ludwig Beck und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Preisträgerinnen und Preisträger müssen lebende Personen jeden Alters und jeder Nationalität sowie Institutionen und Vereinigungen sein, die sich mit besonderer Zivilcourage für das Allgemeinwohl, das friedliche Zusammenleben der Menschen, die soziale Gerechtigkeit und die Grundprinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates in einem besonderen Bezug zu Wiesbaden eingesetzt haben.

„Der Ludwig-Beck-Preis ist Dank und Anerkennung sowie ein sichtbares und deutlich wahrnehmbares Zeichen dafür, dass Zivilcourage in Wiesbaden erwünscht ist und gefördert wird“.

Oberbürgermeister
Hildebrand Diehl

„Bitte melden Sie uns Personen, die Zivilcourage gezeigt haben.

Wir möchten wieder einen der Menschen auszeichnen, die den Mut haben, einzuschreiten, wenn andere in Gefahr sind oder auf offener Straße bedroht, geschlagen, beraubt oder gedemütigt werden, die gegen Ausländerhass und Fremdenfeindlichkeit argumentieren, die sich gegen sexuelle Belästigungen stark machen oder die Kinder und Erwachsene vor Aggressionen bewahren und dabei sogar Schaden für sich selbst in Kauf nehmen.

Diese Menschen sind durch ihr vorbildliches Verhalten Beispiel für andere und Stützen unserer Gesellschaft.“

Die Bewertung der Ehrungsanregungen erfolgt durch ein Auswahlgremium bestehend aus:

- Stadtverordnetenvorsteherin
- Oberbürgermeister
- Vertreter der Polizei
- Vertreter der Kirchen
- Vertreter der jüdischen Gemeinde
- Vertreter der Gewerkschaften
- Vertreter der Kammern
- Vertreter des Ausländerbeirats
- Vertreter der Medien
- Vertreter des Seniorenbeirates
- Vertreter des Wiesbadener Vereins Opfer und Zeugenhilfe
- Vertreter der Diltheyschule
- Vertreter des Stadtschülerrates
- Frauenbeauftragte
- Bürgerreferentin

Vorschläge sollten möglichst mit umfassender Begründung eingereicht werden.

Der Anlass des jeweiligen Vorschlags sollte innerhalb eines Jahres der Vorschlagsfrist liegen, also zwischen dem 31.3.2005 und dem 31.3.2006.

Gute Beispiele bitte bis **31. März** im Rathaus, Büro des Oberbürgermeisters oder auch telefonisch unter **06 11/31 33 01** einreichen.

